



Antrag auf finanzielle Unterstützung im Praktischen Jahr

Hiermit beantrage ich (vom Vertragsarzt auszufüllen):

Name

Vorname

Fachgebiet

Praxisort

für die/den Medizinstudierende/n

Vor- u. Nachname

im Studienjahr der Universität die Unterstützungszahlung.

Das Praktikum wird in der Zeit

vom bis zum

in meiner Praxis unter meiner Leitung und Aufsicht durchgeführt.

Kontaktdaten der/des Studierenden

Straße/Nr. PLZ/Ort

Tel.-Nr. E-Mail

Kontodaten der/des Studierenden

Name Name der Bank

BIC IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Vertragsarztes

Auszug

Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

mit Gültigkeit ab 01.01.2023

III. Unterstützung von Studenten

Studierende der Medizin können bei Absolvierung des Praktischen Jahres in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern eine finanzielle Unterstützung von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten (Basissatz). Darüber hinaus können Studierende der Medizin, die außerhalb der Universitätsstädte des Landes M-V das Praktische Jahr in niedergelassenen hausärztlichen Praxen in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren, einen Lenkungszuschlag in Höhe von 100 € je vollem Monat (4 Wochen) erhalten. Sofern Studierende ihr PJ-Tertial außerhalb der Universitätsstädte speziell in einem von der KVMV als förderwürdig anerkanntem Gebiet absolvieren, kann der Studierende neben dem Basissatz von 100 € je vollem Monat einen sog. erweiterten Lenkungszuschlag in Höhe von 400 € je Monat erhalten.

Diese Unterstützungszahlung ist begrenzt auf eine Höchstdauer von 16 Wochen und ist aus dem Honorarausgleichsfonds der Hausärzte zu finanzieren.

Diese Regelungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass auch das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls Zuschüsse (erweiterter Lenkungszuschlag, Lenkungszuschlag und/oder Basissatz) in gleicher Höhe für die Absolvierung des Praktischen Jahres gewährt.

Die Auszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt durch die KVMV direkt auf das vom Studierenden angegebene Konto, i.d.R. nach Abschluss des PJ-Tertials sowie nach Eingang der Erklärung der Ausbildungspraxis über die Einhaltung der an die Förderung geknüpften Voraussetzungen während der Ausbildung. Wird die Ausbildung in der niedergelassenen Praxis unterbrochen, entfällt die Unterstützungszahlung für den Zeitraum der Unterbrechung.



Dem Antrag sind zusätzlich beizufügen:

- **Vereinbarung zwischen Ausbildungspraxis und Landesuniversität** (sofern diese der KVMV noch nicht vorliegen sollte)
- **Vereinbarung zwischen Praxis und Studierenden mit den Ausbildungsinhalten und der Ausbildungsdauer**
- **Aktueller Studienausweis der Landesuniversität**
- **Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)**

Wichtig!

Die Fördermittel stehen nur in einem begrenzten Volumen zur Verfügung, daher erfolgt die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung des PJ-Tertials in der Reihenfolge des Antragseinganges bei der KVMV. Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund, den Antrag auf PJ-Unterstützung rechtzeitig und vor Beginn des hausärztlichen PJ-Tertials bei der KVMV einzureichen. Jahresübergreifende Anträge müssen bis spätestens 10. November bei uns eingegangen sein. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Unterstützungszahlung besteht nicht.

weitere Informationen finden Sie unter
<https://www.kvmv.de/nachwuchs/studium/>